Die Dachauer SPD

Stadtrat Volker C. Koch
Referent für Verkehr
und Mobilität
Herzog-Albrecht-Str.22
85221 Dachau
08131/80881

Stadtrat Dennis Behrendt
stv. Fraktionsvorsitzender
3. Bürgermeister
Schleißheimer Str. 84e
85221 Dachau
0174/3176945

Stadträtin Anke Drexler
Fraktionsvorsitzende
Referentin für Familie und Soziales
Karlmax-Küppers-Weg 27
85221 Dachau
0178/5053081

An die Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Schutz von Igeln und Wildtieren im Stadtgebiet Dachau

Sachverhalt

Igel und andere Wildtiere stehen in urbanen Räumen zunehmend unter Druck. Mähroboter, die nachts autonom arbeiten, gefährden Igel besonders, da die Tiere dämmerungs- und nachtaktiv sind und sich bei Gefahr einrollen, statt zu fliehen.
Die Stadt Dachau hat in einigen Bereichen bereits Maßnahmen ergriffen, die Wildtieren zugutekommen. So z.B. die Regelung in der Einfriedungssatzung, die vorschreibt, dass Zäune am Boden einen Durchschlupf freilassen müssen.

Die SPD-Fraktion möchte daher einen Überblick über den aktuellen Stand erhalten und prüfen, welche weiteren Schritte sinnvoll und möglich sind.

Die Verwaltung wird daher gebeten zu berichten:

1. Welche Maßnahmen zum Schutz von Igeln und Wildtieren im Stadtgebiet bestehen bereits in Satzungen, Richtlinien und auf städtischen Flächen?

2. Welche weiteren sinnvollen Maßnahmen könnten beschlossen werden – sowohl auf öffentlichen Flächen als auch in Form von Empfehlungen oder Regelungen für private Grundstücke? Darunter ist insbesondere ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch den Antrag entstehen zunächst keine unmittelbaren Kosten. Mögliche Auswirkungen eventueller Folgemaßnahmen sind im Bericht der Verwaltung darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.	gez.	gez.
Volker C. Koch	Dennis Behrendt	Anke Drexler

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Dachau

Stadtratsfraktion der Dachauer SPD
Frau Anke Drexler
Herr Volker Koch
Herr Dennis Behrendt

Unsere Zeichen: JW/ST Tel. 75-4888 12.10.2026

Schutz von Igeln und Wildtieren im Stadtgebiet Dachau
Antrag SPD-Fraktion vom 10.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.06.2026 hat die Stadtratsfraktion der Dachauer SPD folgenden Antrag gestellt:

"Schutz von Igeln und Wildtieren im Stadtgebiet Dachau"

Gegenstand dieses Antrags ist eine laufende Angelegenheit, deren Bearbeitung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen erfolgt ist. Die Ausarbeitung der Antworten erfolgte in Abstimmung mit den Abteilungen Stabsstelle Recht, Stadtplanung sowie Stadtgrün und Umwelt.

In der Sache kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Der Schutz von Igeln und anderen Wildtieren stellt ein wiederkehrendes Thema dar, mit dem wir uns regelmäßig im Rahmen unserer Tätigkeit auseinandersetzen.

Frage 1: Welche Maßnahmen zum Schutz von Igeln und Wildtieren im Stadtgebiet bestehen bereits in Satzungen, Richtlinien und auf städtischen Flächen?

Festsetzungen in Bebauungsplänen

In Bebauungsplänen werden bereits Maßnahmen zum Schutz von Igeln und Wildtieren eingefordert. Dazu einige Beispiele wie sie in den jüngeren Bebauungsplänen formuliert wurden:

- kein durchgehender Sockel bei der Einfriedung, sowie eine Bodenfreiheit von 10cm gewährleisten;
- Großflächig mit Steinen bedeckte Flächen, auf denen hauptsächlich Steine zur Gestaltung verwendet werden und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind nicht zulässig;
- Die Vorgartenzonen sind zu mindestens 70% zu begrünen;

Große Kreisstadt Dachau
Abteilung Stadtgrün, Umwelt und Stadtbauhof
Kurt Ladehof
Telefon 0 81 31/75-4880
stadtgruen@dachau.de

Hausanschrift
Stadtbauhof Dachau
Otto-Hahn-Straße 3
85221 Dachau
Telefon 0 81 31/75-4880
www.dachau.de
stadtgruen@dachau.de

Öffnungszeiten
Stadtgrün und Umwelt
Mo. bis Do. 7-16 Uhr
Fr. 7-12 Uhr

Mailadresse e-Rechnung
erechnung@dachau.de

Banken
Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC GENODEF1DCA

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000056

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

- Befestigte Flächen und Gartenwege sind auf das funktional notwendige Maß zu reduzieren und müssen in wasserdurchlässiger Ausführung hergestellt werden;

Umweltpolitisches Leitbild 2010

Im Umweltpolitischen Leitbild der Stadt Dachau wurde als Ziel die Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts festgelegt. Dieses Ziel umfasst auch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Lebensräume für wildlebende Tiere. Zum Thema „Unterhalt öffentlicher Flächen" wird festgelegt, dass auf städtischen Flächen, wenn möglich Blätterhaufen für Winterschläfer angelegt werden sollen. Auch wenn der Schutz einzelner Tierarten, wie beispielsweise des Igels, im Leitbild nicht ausdrücklich benannt wird, stehen Maßnahmen zum Erhalt naturnaher Strukturen, zur ökologischen Gestaltung von Grün- und Freiflächen sowie zur Sicherung von Lebensräumen grundsätzlich im Einklang mit den umweltpolitischen Zielsetzungen.

Weiterhin ist vorgesehen, Freiflächen naturnah zu gestalten, unnötig versiegelte Flächen zu entsiegeln und begrünen, sowie den Baumbestand besonders zu schützen. Eine solche Gestaltung trägt zur Schaffung und Erhaltung vielfältiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere bei und unterstützt damit die biologische Vielfalt im Stadtgebiet.

Städtische Grünflächen und deren Pflege

Viele städtische Grünflächen wurden in den vergangenen Jahren bereits naturnah mit gebietsheimischem Saatgut umgestaltet, um die biologische Vielfalt zu stärken und geeignete Lebensräume für heimische Pflanzen- und Tierarten zu schaffen und zudem die Pflegekosten und den Pflegeaufwand zu reduzieren. Bei der Pflege der städtischen Grünflächen werden die nicht so stark genutzten Wiesenbereiche in der Regel nur noch 2 Mal im Jahr gemäht. Da nicht alle Grünflächen gleichzeitig gemäht werden, gibt es immer wieder Bereiche, die noch nicht gemäht wurden, bzw. Bereiche die bereits wieder aufgewachsen sind. Bei Staudenflächen wird auf eine gestaffelte Blütezeit geachtet, Stängel und Verblütes bleiben in der Regel über dem Winter stehen und bieten Rückzugsmöglichkeiten und Nahrung vor allem für Vögel.

Auf den städtischen Grünflächen wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Ausnahmen bilden zum Beispiel Ameisenköder, insbesondere auf Sand-Spielplätzen. Diese werden ausschließlich in fest verschlossenen und kindersicheren Stahlbehältern eingesetzt, um einen direkten Kontakt mit Kindern zu verhindern. Der Einsatz erfolgt dabei nur, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Laubhaufen bleiben in öffentlichen Grünflächen an geeigneten Stellen liegen, vor allem unter Hecken und Sträucher, wie zum Beispiel im Fondi-Park, Thiemann-Anlage und beim Spielplatz an der Gröbenrieder Straße.

Die Verwaltung prüft fortlaufend Möglichkeiten, Grünflächen naturnaher zu gestalten und geeignete Rückzugs- und Nahrungsangebote für heimische Tierarten zu schaffen. Dabei sind neben den ökologischen Anforderungen auch Aspekte wie Verkehrssicherheit, Pflegeaufwand, Wirtschaftlichkeit, Nutzbarkeit

der Flächen sowie die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen.

Frage 2: Welche weiteren sinnvollen Maßnahmen könnten beschlossen werden – sowohl auf öffentlichen Flächen als auch in Form von Empfehlungen und Regelungen für private Grundstücke. Darunter ist insbesondere ein Nachtfahrverbot für Roboter zu prüfen.

Nachtfahrverbot für Rasenmähroboter

Ein Nachtfahrverbot für Rasenmähroboter im Stadtgebiet kann durch die Große Kreisstadt mangels entsprechender Zuständigkeit nicht mittels Allgemeinverfügung nach dem Bundesnaturschutzgesetz angeordnet werden.

Die Zuständigkeit der Großen Kreisstädte für den Vollzug des Naturschutzrechts ist gesetzlich nur in begrenztem Umfang vorgesehen. Eine Befugnis zum Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung besteht für die Große Kreisstadt daher nicht.

Für den Erlass einer solchen Allgemeinverfügung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist im Landkreis Dachau vielmehr das Landratsamt Dachau als zuständige untere Naturschutzbehörde zuständig.

Städtebauliche Entwicklungen

Bei neuen städtebaulichen Entwicklungen soll der Schutz von Igeln und anderen Wildtieren möglichst früh in die Planung einbezogen werden. Dazu gehört, vorhandene Grünstrukturen und mögliche Wanderwege zwischen Gärten, Parks und der freien Landschaft zu erfassen und bei der Anordnung von Bauflächen, Straßen und Grünflächen zu berücksichtigen. Ziel ist ein zusammenhängendes Netz geeigneter Lebensräume statt voneinander getrennter Grünflächen.

Auch bei der Erschließung und Gestaltung öffentlicher Flächen können Gefahren verringert werden. Zu prüfen sind eine kleintierfreundliche Ausführung von Entwässerungsanlagen und Schächten sowie eine möglichst geringe Beeinträchtigung angrenzender Grünbereiche durch die Beleuchtung. Bei der Bauausführung können bestehende Rückzugsorte geschützt und erforderliche Arbeiten zeitlich, sowie fachlich auf vorkommende Tierarten abgestimmt werden.

Soweit im Einzelfall erforderlich und rechtlich möglich, können konkrete Maßnahmen über die Planung der öffentlichen Flächen, städtebauliche Verträge oder Vereinbarungen bei der Grundstücksvergabe gesichert werden. Welche Maßnahmen sinnvoll sind, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und den Ergebnissen der jeweiligen fachlichen Prüfung ab.

Hinweise für private Grundstücke

Die Verwaltung hält eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich für sinnvoll. Dabei sollten insbesondere einfach umsetzbare Maßnahmen im Vordergrund stehen. Hierzu zählen beispielsweise eine möglichst durchlässige Gestaltung von Zäunen, insbesondere in Bereichen ohne Bebauungspläne mit entsprechnenden Festsetzungen, sowie das Belassen von

Laub- und Reisighaufen, naturnahe und strukturreiche Gartenbereiche, flache Wasserstellen, Vogeltränken und Verzicht auf Pestizide.

Am 26.09.2026 fand in der Stadtbücherei ein Vortrag zum Thema „Die Igel – Heimisches Wildtier in Not“ statt. Zudem gibt es im Rahmen des Welttierschutztages am 04.10.2026, die Igelwochen an der Stadtbücherei mit einer Ausstellung zu den vorhandenen Medien der Bücherei.

Fazit:
In der Stadt Dachau werden bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Igeln und anderen Wildtieren umgesetzt. Darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten, den Schutz und die Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt kontinuierlich auszubauen.

Freundliche Grüße

Florian Hartmann
Oberbürgermeister